

Allgemeine Geschäftsbedingungen
Landsitz Austum, Sybille Künnemann
(Im Folgenden Landsitz Austum genannt)

Austum 33, Paul-Otto-Höyneck-Haus, 48282 Emsdetten

1. Geltung

Die Lieferungen, Leistungen und Angebote des Landsitz Austum erfolgen ausschließlich auf Grund dieser Geschäftsbedingungen. Sie gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, selbst wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart wurden. Gegenbestätigungen des Auftraggebers unter Hinweis auf seine Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen wird hiermit widersprochen. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn Landsitz Austum sie schriftlich bestätigt.

2. Angebote

Die im Angebot von Landsitz Austum genannten Preise sind Bruttopreise und verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer, die ausgewiesen wird. Landsitz Austum hält sich an Angebote für die Dauer von sechs Wochen gebunden.

3. Datenschutz

Auftraggeber des Landsitz Austum stimmen einer Verwendung ihrer Adressdaten im Rahmen der Tätigkeiten des Landsitz Austum zu.

4. Leistungsbeschreibung

Landsitz Austum handelt mit Französischen Bulldoggen und betreibt ein Tierhotel. Abgegebene Tiere müssen neben den erforderlichen Impfungen über Haftpflicht-Versicherungsschutz mit adäquater Deckung verfügen. Eine Unterbringung erfolgt nicht auf Gefahr von Landsitz Austum. Im Besonderen übernimmt Landsitz Austum keine Haftung für Schäden an Personen, Sachen oder Vermögen, die durch ein im Landsitz Austum untergebrachtes Tier entstehen.

5. Haftung

Landsitz Austum hat im Fall von Leistungsmängeln das Recht, eine Nachbesserung bzw. Nachlieferung vorzunehmen.

Bei vorsätzlicher oder grobfahrlässiger Pflichtverletzung sowie im Fall der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet Landsitz Austum

nach den gesetzlichen Bestimmungen. Ansprüche des Auftragnehmers auf Schadenersatz neben oder statt der Leistung, gleich aus welchem Rechtsgrund sie entstehen (insbesondere wegen Verzugs, Mängeln, der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten oder aus unerlaubter Handlung) werden jedoch in allen Fällen auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Eine darüber hinausgehende Haftung von Landsitz Austum für einfache Fahrlässigkeit wird ausgeschlossen, ausgenommen bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit des Auftraggebers.

Die Haftung von Landsitz Austum für Schäden an Rechtsgütern des Auftraggebers, die nicht Gegenstand der Leistung von Landsitz Austum sind, wird ausgeschlossen, ausgenommen bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

6. Zahlungsbedingungen

Hunde aus der Zucht müssen vor Ihrer Mitnahme umfänglich bezahlt werden. Sie bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Landsitz Austum.

Für Tiere, die Gast im Tierhotel sind ist der vereinbarte Unterbringungspreis bei Abholung zu bezahlen. Bei Vertragsbruch durch den Tierhalter kann Landsitz Austum vom Zurückbehaltungsrecht Gebrauch machen. Die Zurückbehaltung eines Tieres steht weder generell im Widerspruch zu § 1 Tierschutzgesetz noch zu §90 a BGB.

7. Rechtsanwendung, Gerichtsstand

Für alle Vertrags- und Geschäftsbeziehungen zu Landsitz Austum gilt Deutsches Recht.

Unwirksame Vertrags- oder Geschäftsbedingungen berühren die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarungen nicht. Sie sind durch Absprachen zu ersetzen, die dem, was mit der unwirksamen Bestimmung geregelt werden sollte, unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten am nächsten kommt. Das gilt im Fall des Bestehens einer Lücke entsprechend.

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit einem Vertragsschluss ist Steinfurt.

Emsdetten, im Januar 2017